

Klaus ALTER

Entsorgung

GmbH & Co. KG

- Abfall- Wertstoff-Entsorgung
- Schuttabfuhr
- Selbstlader
- Abfallberatung
- Verleih von Schuttrutschen

ENTSORGUNGSGESAMT
FACHBETRIEB

Wir sind zertifiziert
Regelmäßige freiwillige
Überwachung nach EteV



Tel. 0 89 / 6 09 40 60 · 85521 Ottobrunn-Riemerling
Betriebshof: Ernst-Heinkel-Ring 29 · Hohenbrunn
Telefon 0 81 02 / 78 84-0 · Fax 0 81 02 / 78 84-25

Elektro Faulstich GmbH

Elektroinstallation
Elektroheizung
Staubsaugeranlagen



Kabelfernsehen
Sprechanlagen
Telefonanlagen

85579 Neubiberg · Tannenstrasse 7
Telefon 0 89 / 601 09 90 · Telefax 0 89 / 601 41 58
Mobil 0171 / 730 60 66 · e-Mail: elektro-faulstich@arcor.de

SEB. GROSCHBERGER GMBH

Heizungsbau & Sanitär · seit 1924



Wasser- & Abwasserinstallation | Badumbau | Kundendienst | Gas- & Ölheizungen
Solaranlagen & Regenerative Energien | Wasseraufbereitung

Büro Waldstr. 14 | 85579 Neubiberg Werkstatt Finsingstr. 7 | 81735 München

Tel.: 089 601 8519 www.groschberger.com

Über
60 Jahre



Metzgerei

Josef Haller



Wir empfehlen aus eigener Schlachtung und Herstellung

- Ausgezeichnet mit 4x Gold vom Deutschen Fleischerverband
- Feine Fleisch- und Wurstwaren
- Schinkenspezialitäten und bayerische Schmankerl

Hofbergerstraße 9 • 85579 Neubiberg • Telefon 089 / 601 88 41 • Fax 089 / 60 52 10
Geöffnet: Di. Mi. Do. 7.30-13.00 u. 14.30-18.00, Fr. 7.30-18.00, Sa. 7.30-12.00, Mo. geschlossen

Asiatischer Laubholzbockkäfer

Neuer Durchführungsbeschluss der EU zur Bekämpfung in Kraft getreten

Dieser EU-Beschluss legt verbindlich fest, wie der Asiatische Laubholzbockkäfer künftig im Befallsgebiet bekämpft werden muss. Auch enthält er neue Anweisungen zur Neubepflanzung.

Die EU-Kommission hat am 9. Juni 2015 einen „Durchführungsbeschluss über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora glabripennis (Motschulsky)“ erlassen. Seine Regelungen sind mit dem Tag der Bekanntmachung (Amtsblatt der Europäischen Union 11. Juni 2015) unmittelbar als nationales Recht anzuwenden und somit auch für den Freistaat Bayern und seine für die Bekämpfung gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) zuständigen Behörden Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sowie Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (AELF) bindend.

Festlegung einer Wirtspflanzenliste mit insgesamt 29 Gattungen: Ahorn, Sommerflieder, Ölweide, Apfel, Prunus, Schnurbaum, Kastanie, Hainbuche, Buche, Paternosterbaum, Birne, Eberesche, Seidenbaum, Zürgelbaum, Esche, Maulbeere, Eiche, Erle, Linde, Kuchenbaum, Hibiskus, Platane, Robinie, Ulme, Birke, Hasel, Blasenlesche, Pappel und Weide.

Festlegung einer Liste sogenannter spezifizierter Pflanzen, das heißt zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen mit einem Stammdurchmesser, an seiner stärksten Stelle, von einem Zentimeter oder mehr, ausgenommen Samen, der folgenden 15 Gattungen: Ahorn, Kastanie, Erle, Birke, Hainbuche, Kuchenbaum, Hasel, Buche, Esche, Blasenlesche, Platane, Pappel, Weide, Linde und Ulme. Zusätzlich wird nur in Bayern die Eberesche als spezifizierte Pflanze geführt.

Weiterhin geregelt werden die Einfuhr und Verbringung der genannten spezifizierten Pflanzen innerhalb der Union sowie der Umgang mit dem aus diesen Pflanzen gewonnenen Holz oder Holzprodukten, außerdem die Einrichtung von sogenannten abgegrenzten Gebieten.

Bestimmt wird weiterhin die Art und Weise der Erhebungen zu Vorkommen des ALB, der Berichterstattung an die EU-Kommission und die anderen Mitgliedsstaaten und der Einhaltung der Vorschriften.

Auswirkungen auf das unmittelbare Handeln der LfL sowie das mittelbare gemeindliche Handeln ergeben sich insbesondere aus der Erweiterung der Wirtspflanzenliste. Es werden bei Befall nunmehr alle Individuen der 15 Gattungen der spezifizierten Pflanzen im 100m-Radius gefällt (bisher alle Individuen von acht Gattungen). Der Stammdurchmesser von zu fällenden spezifizierten Pflanzen wird von bisher zwei Zentimetern auf nunmehr einen Zentimeter reduziert. Künftig ist die Anpflanzung neuer spezifizierter Pflanzen in der Befallszone verboten (bisher nur Empfehlung). Das Monitoring wird auf 29 Wirtspflanzen-Gattungen ausgeweitet. Die Dokumentations- und Berichtspflichten wurden erweitert.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg werden die im September 2014 für ihren Zuständigkeitsbereich erlassenen Allgemeinverfügungen entsprechend den Regelungen des Durchführungsbeschlusses anpassen. Die Umsetzung der neuen Vorschriften in der Leitlinie des Julius-Kühn-Instituts wird zum September/Oktober 2015 erwartet. Der Durchführungsbeschluss wird nicht rückwirkend umgesetzt, das heißt insbesondere, dass in den bisherigen Befallsbereichen keine Nachfällungen vorgenommen werden. Untersuchungsergebnisse aus der Fällmaßnahme vom Juni/Juli 2015 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Weitere Funde würden jedoch weitere Fällmaßnahmen nach sich ziehen.

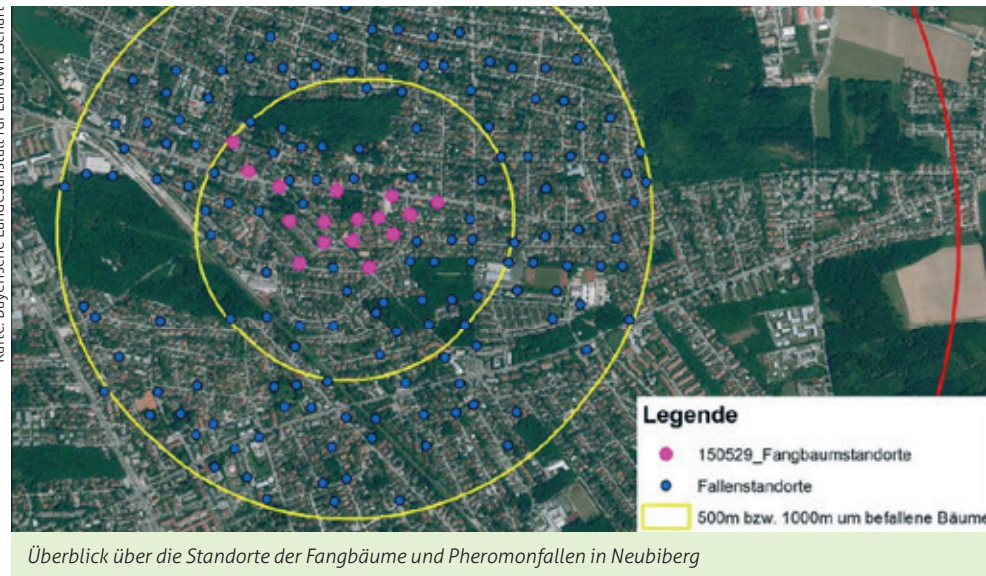
Asiatischer Laubholzbockkäfer

Intensives Monitoring geht weiter

Auch nach Abschluss der Fällmaßnahme im Juli führt die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ein intensives Monitoring zum Vorkommen des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) durch: Hierzu wurden

Fangbäume im Befallsgebiet aufgestellt und Pheromonfallen in der Fokuszone der Quarantänezone aufgehängt. Fangbäume werden aufgestellt, um Käfer frühzeitig zu finden, wenn noch welche da sind, Käfer, wenn sie da sind, zu fangen, Käfer zur Eiablage auf diesen Bäumen anzuregen und, als Wichtigstes, Käfer daran zu hindern, auf bisher nicht befallene

Arten überzugehen. Pheromonfallen werden in der Fokuszone der Quarantänezone eingesetzt, um zu erkennen, ob Käfer da sind und um Käfer zu fangen. Sie sind nicht geeignet, ganze Käferpopulation wegzufangen oder zu dezimieren. Bei positivem Befund muss das Monitoring im Umkreis von 500 Metern nochmals intensiviert werden.



Karte: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Asiatischer Laubholzbockkäfer

Kosten für Wurzelstockentfernung und Nachpflanzung bleiben bei Privateigentümern

Der Gemeinderat hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Befalls durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) in der Gemeinde Neubiberg in seiner Sitzung am 22. September 2014 beschlossen, betroffene Privateigentümer organisatorisch und finanziell zu entlasten. Einmal durch die koordinierte Übernahme der Abwicklung der Fällmaßnahmen, zum anderen durch die Freistellung von Kosten für das Fällen, Häckseln und Entsorgung von befallenen und befallsverdächtigen Gehölzen entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörden Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Grundsätzlich wäre dies durch jeden Grundstückseigentümer selbst zu organisieren und zu finanzieren gewesen. Der Gemeinderatsbeschluss basierte auf der Zusage einer sogenannten Soforthilfe durch den Freistaat Bayern in Höhe von 100.000 Euro.

Nach drei durchgeführten Fällmaßnahmen liegen die bisherigen Gesamtkosten der Gemeinde Neubiberg jedoch bereits bei circa 180.000 Euro und übersteigen damit den Staatszuschuss um circa 80.000 Euro. Somit war es erforderlich, dass der Haupt- und Finanzaus-

schuss zur Deckung des bisherigen Defizits sowie für gegebenenfalls zukünftige Fällaktionen zusätzliche gemeindliche Haushaltsmittel per Beschluss zur Verfügung stellte. Die Gemeinde Neubiberg stellt sich somit bereits jetzt darauf ein, dass der finanzielle Mehrbedarf die 80.000 Euro auch überschreiten könnte. Für eine etwaige darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung der Bürger wie beispielsweise der Kostenübernahme für Wurzelstockentfernungen oder Neubepflanzungen besteht demzufolge kein finanzieller Handlungsspielraum mehr. Ein entsprechender Antrag der Fraktionen CSU und Bündnis 90/Grüne wurde vom Gemeinderat daher in seiner Sitzung am 13. Juli 2015 abgelehnt.

Asiatischer Laubholzbockkäfer

Die Landesanstalt für Landwirtschaft bedankt sich

Vom 24. Juni bis 17. Juli 2015 erfolgte die zweite Fällaktion aufgrund der Funde des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) in Neubiberg. Dabei wurden rund 500 befallene und befallsverdächtige Laubgehölze entfernt. Rund zwei Drittel dieser Gehölze hatten einen Stammdurchmesser von zehn Zentimetern und weniger.

„Wir haben von den Neubibergern breite Zustimmung und Unterstützung erfahren“, erklärt der für die ALB-Quaran-

tänezone Neubiberg zuständige Gebietsbeauftragte Gerhard Kraus und ergänzt: „Wir wurden meistens sehr freundlich aufgenommen und bekamen sogar Eis oder Getränke angeboten.“ Dafür möchte sich die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ausdrücklich bei den von den Fällungen betroffenen Bürgern bedanken.

„Auch die Zusammenarbeit mit den Baumfällern und der Gemeinde war sehr gut“, betont Kraus. Obwohl der Poststreik den Versand der Bescheide und Einverständniserklärungen ebenso wie den Rückversand an die Gemeinde erheblich beeinträchtigte und verzögerte, hatten bis zum Abschluss der Maßnahme doch die allermeisten Bürger ihre Zustimmung erteilt. Die Baumfäller waren sehr fleißig und kreativ. Durch den Einsatz eines großen, mobilen Kranes an zwei Tagen konnte vor allem der Bestand der Gehölze geschont werden. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen, von der Markierung der Gehölze durch die LfL über die Fällung sowie die Kontrolle durch Spürhunde und Inspekture der LfL, den Abtransport und die Häckselaktion, verlief in den knapp vier Wochen optimal.

Die Auswertung der Holzproben findet im Anschluss an die Fällmaßnahmen im Quarantänelabor in Freising statt. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgt, sobald die Analysen und Auswertungen abgeschlossen sind. Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Ergebnisse vor.

Hightech aus der Natur

Dachausbau • Dauchaufstockung • Holzhaus



Komplettleistung, Service und Leistung aus Meisterhand!

Der Rohstoff Holz bietet Ihnen viele Vorteile bei der perfekten Realisierung Ihrer individuellen Wohnideen. Holz ist gesund, vielseitig, flexibel, energieeffizient und ökologisch - kurzum der zeitgemäße und intelligente Baustoff.



Intelligent und nachhaltig modernisieren und bauen mit Holz

Lassen Sie sich von uns beraten!



andreas schmidt zimmerei dachdeckerei
 85521 ottobrunn isarweg 34
 tel: (089) 6 09 19 53
 fax: (089) 6 09 15 12
 info@schmidt-zimmerei.de
 www.schmidt-zimmerei.de